



Bebauungsplan

„Erweiterung Photovoltaikanlage Ernsbach“

Gemarkung Ernsbach

Zusammenfassende Erklärung

Planstand: 01.08.2023

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner



Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de

INHALT

1.	Allgemeines	1
2.	Aufgaben und Ziele des Bebauungsplans	1
3.	Berücksichtigung der Umweltbelange	1
4.	Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	2
5.	Geprüfte Planungsalternativen	2

1. Allgemeines

Für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Ernsbach“ wurde vom Gemeinderat am 25.07.2023 der Satzungsbeschluss gefasst. Gemäß § 10a ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2. Aufgaben und Ziele des Bebauungsplans

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und diese in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der aktuelle Wert des Planungsgebietes beträgt insgesamt 56.228 Ökopunkte. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt sich ein Gesamtflächenwert von 180.341 Ökopunkten. In der Gesamtbilanz ergibt sich somit ein Überschuss von 124.113 Ökopunkten. Das bedeutet, dass der Eingriff beim Umweltbelang Pflanzen und Tiere innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ausgeglichen werden kann, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Bei einer Gesamtfläche ca. 0,53 ha ist von einer Versiegelung von weniger als 200 m² auszugehen. In den versiegelten Bereichen gehen die Bodenfunktionen vollständig verloren. Beim Umweltbelang Boden entsteht somit ein Ausgleichsbedarf von 1.867 Ökopunkten. Da Ausgleichsmaßnahmen beim Umweltbelang Boden, z.B. Entsiegelung, aufgrund fehlender Flächen nicht möglich sind, erfolgt eine Kompensation durch den Überschuss beim Umweltbelang Pflanzen und Tiere. Nach Durchführung der Maßnahmen ist der Eingriff beim Umweltbelang Boden kompensiert.

Der Eingriff beim Umweltbelang Wasser durch die Neuversiegelung bzw. Teilversiegelung von bis zu 200 m² Fläche wird durch die Begrünung des Planungsgebiets ausgeglichen.

Als naturschutzfachliche Kompensation sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen vorgesehen:

- Der Eingriff beim Umweltbelang Pflanzen und Tiere wird durch die extensive Begrünung ausgeglichen.
- Die Begrünung wirkt durch das bessere Wasserrückhaltevermögen im Vergleich zu Acker positiv auf den Umweltbelang Wasser, ebenso wie das Ausbleiben von Düngung.
- Für den Umweltbelang Boden ergibt sich eine Verbesserung durch eine Minderung von Bodenerosion durch die Begrünung.
- Das Landschaftsbild wird durch die Begrünung des Planungsgebiets sowie die einheitliche Farbgebung der Module, Nebenanlagen und Einzäunung neu gestaltet.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zum Umweltbericht, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Biotopverbund, zur Bepflanzung des Gebiets, zum Artenschutz, zum Abfallrecht, zum Bodenschutz, zur Geotechnik und zum Biotopschutz vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen.

5. Geprüfte Planungsalternativen

Da es sich um die Erweiterung einer bestehenden Anlage handelt kommen keine Planungsalternativen in Betracht. Es besteht bereits eine Vorbelastung und technische Prägung der Landschaft am gewählten Standort.